

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)**

vom 16. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juni 2026)

zum Thema:

**Verkehrssicherheit an der Ferdinand-Schultze-Straße in Hohenschönhausen verbessern**

und **Antwort** vom 26. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. Juli 2026)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

### **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26385**

**vom 16. Juni 2026**

**über Verkehrssicherheit an der Ferdinand-Schultze-Straße in Hohenschönhausen verbessern**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Frage 1:

Welchen aktuellen Bearbeitungsstand hat die Umsetzung des BVV-Beschlusses DS/1726/IX der BVV Lichtenberg zur Verbesserung der Verkehrssicherheit an der Ferdinand-Schultze-Straße, und welche konkreten Maßnahmen wurden hierzu bislang geprüft oder vorbereitet?

Frage 3:

Bis wann ist mit einer Entscheidung über die Umsetzung der im BVV-Beschluss DS/1726/IX geforderten Maßnahmen zu rechnen, und welcher Zeitplan besteht ggf. für Planung, Anordnung und Realisierung einer sicheren Querungsmöglichkeit für Schulkinder?

Antwort zu 1 und 3:

Die Fragen 1 und 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet: Bezirke können sich mit Standortvorschlägen zu Querungsstellen an die AG Querungsstellen der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) mit der Bitte um Prüfung wenden. Da die Anzahl an möglichen Standorten die prüfbare Anzahl für die AG regelmäßig übersteigt, können nicht alle Vorschläge zeitnah behandelt werden.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Arbeitsprogramms für 2026 wurde der entsprechende BVV-Beschluss der SenMVKU seitens des Bezirks noch nicht übermittelt. Vor diesem Hintergrund konnte er für 2026 nicht berücksichtigt werden und geht damit in die entsprechenden Prozesse im Jahr 2027 ein. Ein genauer Zeitplan kann daher aktuell nicht benannt werden.

Frage 2:

Welche Gründe stehen einer zeitnahen Umsetzung einer gesicherten Querungsmöglichkeit entgegen, obwohl die BVV den entsprechenden Antrag DS/1726/IX beschlossen hat und zum Schuljahr 2026/27 weitere Grundschulkindern diesen Schulweg nutzen werden?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt hierzu mit:

„Voraussetzung für die mögliche Realisierung eines Fußgängerüberweges ist eine entsprechend abgeschlossene Prüfung durch die AG Förderung des Fußverkehrs/ Querungshilfen. Im Anschluss wird ein Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung für die Einrichtung eines Fußgängerüberweges bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde eingereicht werden.

Auf Grundlage einer verkehrsrechtlichen Anordnung erfolgen dann die Straßenbauplanung sowie eine lichttechnische Berechnung für die Straßenbeleuchtung. Sofern Mittel von der Sen MVKU zur Verfügung gestellt werden, bildet die freigegebene Straßenbauplanung bzw. die genehmigte Beleuchtungsplanung dann die Grundlage für die bauliche Realisierung.“

Mit den geschilderten Arbeitsschritten wurden jedoch noch nicht begonnen, da der Standortvorschlag der Senatsverwaltung zum Zeitpunkt der Aufstellung des Arbeitsprogramms für 2026 noch nicht vorlag.

Berlin, den 26.06.2026

In Vertretung

Arne Herz

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt